

Informationen zur Grüngutannahmestelle der Stadt Pfullingen

Pfullingen, 04. September 2025

§ 9 Abs. 5 Nummer 1 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung

Dezernat 2

Fachbereich 1 – Finanzen

Steuern und Abgaben

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten

1. März 2025 bis einschließlich 29. November 2025

Freitags: 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Samstags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

David Bartsch

Gruppenleitung

Rathaus IV

Telefon 07121 7030-2222

Fax 07121 7030-2010

steueramt@pfullingen.de

Angenommen wird in haushaltsüblichen Mengen (2,0 m³ / Tag)

Garten- und Grünabfälle aus privaten Haushalten der Stadt Pfullingen wozu u.a.

- Hecken-, Strauch- und Baumschnitt
- Blumen, Grasschnitt und Moos
- Laub (soweit kein Straßenkehricht)

gehören. Holziges Material muss von feuchtem und kompostierbaren Grüngut getrennt sein.

Grundsätzlich nicht angenommen wird

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| • Küchenabfälle | -> Eigenkompostierung oder Biotonne |
| • Fallobst | -> Eigenkompostierung oder Biotonne |
| • Kleintierstreu | -> Restabfall |
| • „Straßenlaub“ | -> Restabfall |
| • Stroh/Heu | |

Es ist nach wie vor eine persönliche Anmeldung der anzuliefernden Garten- und Grünabfälle beim Aufsichtspersonal an der Waage vorzunehmen. Den Weisungen des beauftragten Waage- und Aufsichtspersonals vor Ort ist Folge zu leisten.

Pfullingen, den 04.09.2025

gez. Bartsch